

Die

Alpenkonvention

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen

www.cipra.at

1 ... Editorial 2 ... Interview mit Bundesministerin Leonore Gewessler 4 ... Neue Handlungsspielräume im Alpenraum? 6 ... Kurzmeldungen 7 ... 25 Jahre Alpenkonventionsbüro 9 ... EU-Wegekostenrichtlinie und deren mögliche Auswirkung auf den Alpenraum 10... Rolle und Funktion der Berglandwirtschaft 11... Wissenstransfer zur Ko-Adaption von Wolf und Mensch in alpinen Regionen

LIEBE LESERINNEN UND LESER!

Während im Alpenraum der Frühling einkehrt, wird seit März unser Leben von der Coronakrise bestimmt. Binnen weniger Monate hat sich der Covid-19 Virus zu einer Pandemie entwickelt und löste eine sanitäre, wirtschaftliche und soziale Krise aus. Das öffentliche Leben wurde auf ein Mindestmaß reduziert und wenn es möglich ist, wird von zu Hause aus gearbeitet. Ein beträchtlicher Teil der wirtschaftlichen Aktivitäten wurde eingestellt. Kaum Flugzeuge am Himmel, leere Straßen, weniger Baustellenlärm – kurz gesagt, es ist eine ungewöhnliche Ruhe in Stadt und Land eingekehrt. Doch nicht nur für die Menschen bedeutet dies, wenn auch befristet, Veränderung. Die Natur erfährt durch die weitreichenden Maßnahmen eine Verschnaufpause von vielen menschlichen Aktivitäten und hat diesen Frühling mehr Raum sich zu entfalten.

Ich freue mich, dass die Arbeit des Alpenkonventionsbüros trotz dieser außergewöhnlichen Situation nicht zum Erliegen gekommen ist und die 93. Ausgabe dieser Zeitschrift wie geplant im April veröffentlicht werden kann. In der vorherigen Ausgabe habe ich bereits auf die Erwähnung der Alpenkonvention im Regierungsprogramm hingewiesen. Was das für den Alpenschutz und die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums nun bedeutet, hat uns Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und

Technologie, Leonore Gewessler, im Interview erzählt. Sie spricht darin über aktuelle Themen wie etwa den Transitverkehr im Inntal und am Brenner und die Herausforderungen durch den Klimawandel. Ein weiteres Infrastrukturthema mit Einfluss auf die Verkehrslage im Alpenraum wird von Barbara Thaler in ihrem Beitrag erörtert. Die seit längerem ausständige Novellie-

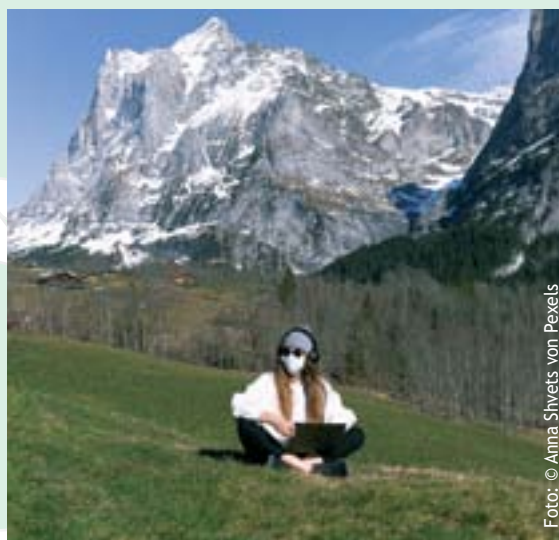


Foto: © Anna Shvets von Pexels

richtung gegeben. Handlungsbedarf besteht hier auch 18 Jahre nach Inkrafttreten der acht Durchführungsprotokolle in Österreich. Dies zeigt sich auch im Projekt „8A-Gemeinden“, mit dem Ziel die Umsetzung der Alpenkonvention auf Gemeindeebene zu sichern, die Anwendung zu erleichtern und damit die Umwelt- und Lebensqualität in Gemeinden zu fördern.

Auch wenn die Folgen der Coronakrise noch über längere Zeit zu spüren sein werden, kann man Schlussfolgerungen daraus ziehen: Die aktuelle Situation zeigt, dass selbst stark einschränkende Maßnahmen auf gesellschaftliche Akzeptanz stoßen können. Wenn die Öffentlichkeit ausreichend über Notwendigkeit und Dringlichkeit informiert wird und auch Betroffene hinter den Maßnahmen stehen, kann binnen kürzester Zeit viel bewegt werden. Dies hat selbstverständlich stets unter Achtung unserer verfassungsrechtlich gewährleisteten Grundrechte zu erfolgen. Mit diesen Worten möchte

ich Anstoß geben, die Erkenntnisse aus dieser schwierigen Zeit für die anstehenden Herausforderungen des Klimawandels, des Alpenschutzes und der nachhaltigen

Entwicklung mitzunehmen. Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre und bleiben Sie gesund!

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Alpenkonventionsbüros, das sich seit der Gründung im Jahr 1994 der Umsetzung und Anwendung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle widmet, wird ein Einblick in die Tätigkeiten der Ein-

Ihr Paul Kuncio



„DIE ALPENKONVENTION. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÜR ALPEN“

Interview mit Bundesministerin Leonore Gewessler

von Paul Kuncio*

Frau Bundesministerin, Sie haben sich als langjährige Geschäftsführerin von Global 2000 für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz eingesetzt. Im neu geschaffenen BMK werden nun Klima, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie vereint. Welchen Stellenwert haben der Schutz und die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums in Ihrer Agenda?

GEWESSLER: Der Alpenraum mit seiner einzigartigen Natur, Kultur und Geschichte ist ein ganz besonderer Raum, der sich aktuell mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert sieht; und damit meine ich nicht nur COVID-19. Seien es unterschiedliche Nutzungsansprüche oder der Umgang mit den vorhandenen Ressourcen, seien es die weithin sichtbaren Folgen des Klimawandels oder die demographische Entwicklung; der ohnehin sehr fragile, alpine Lebens- und Wirtschaftsraum gerät zunehmend unter Druck. Mehr denn je kommt daher einem so umfassenden politischen Programm, wie der Alpenkonvention und ihren Protokollen, eine besondere Bedeutung zu. Sie ist ein klassisches Instrument des Schutzes und der nachhaltigen Entwicklung; sie ist Sinnbild dafür, dass sich Umweltschutz und Entwicklung gegenseitig bedingen. Ohne Entwicklung gibt es keinen effektiven Umweltschutz und umgekehrt wohl auch keine Entwicklung ohne Umweltschutz! Die Alpenkonvention ist daher ganz zu Recht in das aktuelle Regierungsprogramm eingeflossen. Sie war und ist ein einmaliges, weil auch rechtlich verbindliches Gestaltungsinstrument zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums unter aktiver Einbeziehung der dort lebenden Bevölkerung; umso mehr nach einer so tiefgreifenden Erschütterung wie durch das Corona Virus!

In den Alpen schreitet der Klimawandel schneller voran als im Flachland. Vor welchen besonderen Herausforderungen stehen aus Ihrer Sicht die Alpen?

GEWESSLER: Der Klimawandel beeinflusst in den Alpen die Lebensbedingungen von 14 Millionen Menschen, 30.000 Tierarten und 13.000 Pflanzenarten. Der Temperaturanstieg seit dem späten 19. Jahrhundert beträgt hier bereits jetzt 2°C und ist damit fast doppelt so hoch wie im Rest der nördlichen Hemisphäre. Er wirkt sich bereits deutlich auf die alpine Umwelt aus: Rückgang der Lebens-

räume einheimischer Tier- und Pflanzenarten, Veränderungen in der Wasserverfügbarkeit (einschließlich Schnee), Stress für den Wald, erhöhtes Risiko und Unvorhersehbarkeit von Naturgefahren – mit Auswirkungen auf nahezu alle menschlichen Tätigkeiten. Zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimaveränderungen ist eine alpenweite und sektorenübergreifende Zusammenarbeit notwendig. Das ist eine Herausforderung, aber zugleich auch eine Lösung.

Das unter österreichischem Vorsitz fertiggestellte Alpine Klimazielsystem 2050 des Alpinen Klimabeirats widmet sich unter anderem dem Thema Verkehr. Welche Maßnahmen sind geplant, um eine Verlagerung des alpenquerenden Gütertransitverkehrs von der Straße auf die Schiene zu erreichen.

GEWESSLER: Für den Verkehrssektor wurden im Alpinen Klimazielsystem 2050 vier Ziele festgelegt: die Verlagerung des alpenquerenden Gütertransitverkehrs auf die Schiene, eine geringere Autoabhängigkeit im inneralpinen und alpenquerenden Personenverkehr, eine geringere Verkehrsnachfrage im Personen- und Güterverkehr und die Dekar-



Bundesministerin Leonore Gewessler

Foto: © Andy Wenzel

bonisierung der Fahrzeugflotte für den Straßenverkehr in den Alpen. Diese Zielzustände gilt es bis 2050 zu erreichen – das haben bekanntlich die Ministerinnen und Minister bei der XV. Tagung der Alpenkonferenz im April 2019 in Innsbruck beschlossen. Der Alpine Klimabeirat, der in meinem Ressort angesiedelt ist, arbeitet derzeit an Umsetzungspfaden zur Erreichung dieser Ziele. Ein Pfad sieht dabei beispielsweise folgende Schritte vor: Aufbauend auf dem Wissen, das

etwa die Arbeitsgruppe Verkehr der Alpenkonvention bereits erarbeitet hat, könnten Vorzeigeprojekte zu innovativen Technologien und kombiniertem Verkehr umgesetzt werden.

Das BMK bietet seit vielen Jahren ein umfangreiches Bündel an Fördermaßnahmen zur Verkehrsverlagerung auf umweltfreundlichere Verkehrsträger, wie Schiene und Binnenschiff und insbesondere für den kombinierten Verkehr, an. Dieses Bündel umfasst finanzielle, ordnungspolitische, steuerliche und infrastrukturelle Maßnahmen. Der kombinierte Verkehr mit der Bahn, insbesondere der unbegleitete Kombinierte Verkehr, hat sich binnen 14 Jahren in Österreich nahezu verdoppelt, auf zuletzt 38 Prozent des gesamten Schienengüterverkehrs. Neben dem Ausbau des Bahnnetzes für den alpenquerenden Verkehr wurden auch Verbesserungen des Nah- und Regionalverkehrs in den Bundesländern erfolgreich umgesetzt und weitere sind geplant.

Wir arbeiten daran, die Maßnahmen gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern im Alpenkonventionsnetzwerk anzustoßen. Wieviel politisches Gewicht das Thema der Verlagerung des alpenquerenden Gütertransitverkehrs von der Straße auf die Schiene im gesamten Alpenraum bekommt, sehen wir bei der Alpenkonferenz Ende des Jahres. Hier wird ein neuer Klimaaktionsplan mit den dringlichsten Maßnahmen verabschiedet.

Im vereinbarten Regierungsprogramm findet die Alpenkonvention erstmals gleich mehrfache Erwähnung: So soll das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention im Straßenverkehr umgesetzt und grenzüberschreitend gefördert werden. Welche Schritte werden dazu gesetzt?

GEWESSLER: Die Expertinnen und Experten in unserem Haus werden ein Konzept entwickeln und dabei die bisherigen Umsetzungserfahrungen bestmöglich berücksichtigen. Das Verkehrsprotokoll beinhaltet Bestimmungen, die alle Implementierungsebenen, Bund, Länder und Kommunen, gleichermaßen betreffen. Ich baue dabei auch ganz wesentlich auf die Expertise des Österreichischen Nationalen Komitees der Alpenkonvention, das geradezu prädestiniert ist, um nationale Aktivitäten abzustimmen und in Gang zu setzen.

Die jüngsten Appelle der EU-Verkehrskommissarin Adina Valean gegen LKW-Fahrverbote im transitgeplagten Tirol sorgen für Unverständnis und Unmut. Der Tiroler Landeshauptmann Günther Platter will an den Einzelmaßnahmen zur Eindämmung des Transitverkehrs festhalten. Wie kann das Verkehrsprotokoll genutzt werden, um in stark belasteten Regionen, wie dem Inntal und am Brenner, möglichst rasch für eine Situationsentlastung zu sorgen?

GEWESSLER: Schon die Alpenkonvention spricht davon, die „Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Maß zu senken, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist“. Das Verkehrsprotokoll ist ja nicht nur wirksames nationales Recht, es wurde bekanntlich auch von der EU ratifiziert und ist damit zu europäischem Recht geworden. Es greift die Vorgaben aus der Rahmenkonvention auf und gestaltet diese in vielfältiger Weise aus. Die Einflussnahmen dieses Protokolls können daher vielschichtig sein. So ist es, wie so oft bei den Protokollen, eine extrem wichtige Argumentations- und Begründungshilfe. Alleine, was die Kostenwahrheit betrifft, sind die Vorgaben im Verkehrsprotokoll dafür wohl sehr deutlich. Es ist in Verfahren zu berücksichtigen genauso wie von den jeweiligen Gesetzgebern. Aktuell werden unter französischem Vorsitz Daten über die Luftbelastungen im alpinen Raum gesammelt und ausgewertet. Ich erwarte mir auch von dieser Seite eine Stärkung der Vorgaben im Verkehrsprotokoll.

Dem Regierungsprogramm ist weiters zu entnehmen, dass ein Konzept für den Schutz und die nachhaltige Nutzung alpiner Freiräume gemäß der Alpenkonvention geplant wird. Wie kann man hier den Zielkonflikten zwischen dem alpinen Freiraumschutz und der Nutzung durch Tourismus bestmöglich begegnen?

GEWESSLER: Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten im Raum – wie hier zwischen dem Alpinen Freiraumschutz und der touristischen Nutzung – kommt die Raumplanung ins Spiel. Es war der österreichische Vorsitz, 2016-2019, der das Raumordnungsthema forciert hat. So liegen erstmals Ergebnisse eines alpenweiten Forschungsprojektes vor, das im Rahmen des Europäische Forschungsnetzwerks für Raumentwicklung (ESPON) durchgeführt wurde und Szenarien für die räumliche Entwicklung des Alpenraumes bis 2050 aufzeigt. Zudem wurde im April 2019 eine neue Arbeitsgruppe zum Bodenschutz un-

ter deutschem Vorsitz eingerichtet, in der die Themen Flächenverbrauch, sensible Böden und Landschaft behandelt werden. Auch der Alpine Biodiversitätsbeirat der Alpenkonvention beschäftigt sich mit dem Thema der Freiräume – hier vor allem mit der ökologischen Vernetzung.

Es gilt nun, diese unterschiedlichen Aktivitäten in Verbindung mit Landschaftsschutz, regionalen Kreisläufen und touristischen Aktivitäten zusammen zu führen und zu nutzen, um daraus die auch im Regierungsprogramm geforderte alpine Raumordnung zu entwickeln. Die Rolle des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention als Internationale Organisation ist hier weniger eine als nationaler Partner denn als transnationaler Vermittler.

Ein wesentliches Instrument für die Planung und Nutzung der verfügbaren Flächen stellt die Raumplanung bzw. die Raumordnung dar. Um eine nachhaltige Entwicklung des alpinen Raumes zu gewährleisten, braucht es entsprechende Konzepte. Welche Schritte setzt die Bundesregierung für eine alpine Raumordnung?

GEWESSLER: Die österreichische Delegation hat sich klar für eine Behandlung des Themas Raumplanung im Rahmen der Alpenkonvention ausgesprochen. Auch die Etablierung einer Arbeitsgruppe würden wir sehr begrüßen.

Mir liegen vor allem die Ergebnisse des Berichtes des Überprüfungsausschusses der Alpenkonvention am Herzen, der sich dem Thema der flächensparenden Bodennutzung widmet. Hier wurden etwa die unterschiedlichen Raumplanungssysteme der Alpenstaaten miteinander verglichen. Österreich ist der einzige Vertragsstaat, der keine Bundeskompetenz in der Raumplanung hat. Hier könnte man ansetzen. 65 % der Staatsfläche liegen im Anwendungsgebiet der Alpenkonvention. Ich denke, wir sollten nicht aufhören, darüber zu diskutieren, welche Chancen eine nationale Raumplanungskompetenz in Österreich hätte – wenn wir doch auch transnationale Überlegungen anstellen. Wir wollen uns zudem auch aktiv im Prozess der Erstellung des Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes 2030 (ÖREK 2030) einbringen.

Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 den gesamten Strombedarf mit erneuerbaren Energien abzudecken. Hat der Alpenraum Ihrer Meinung nach noch Kapazitäten für einen naturverträglichen Ausbau und wenn ja, auf welche Energiequellen setzt man dafür?

GEWESSLER: Im Regierungsprogramm ist explizit festgehalten, dass der Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung unter Beachtung strenger Kriterien in Bezug auf Ökologie und Naturverträglichkeit erfolgen soll. Das gilt sinngemäß natürlich auch für den Wärme- und Mobilitätsbereich, wo ebenfalls fossile Energieträger sukzessive durch erneuerbare zu ersetzen sind. Das Potenzial erneuerbarer Energien soll im Alpenraum daher bestmöglich ausgeschöpft werden. Neben energiewirtschaftlichen Gesichtspunkten sind dabei u.a. die Auswirkungen des Klimawandels, die Erhaltung empfindlicher Ökosysteme und sonstige potenzielle Zielkonflikte mit Blick auf die alpine Umwelt zu berücksichtigen. Eine Reihe von Beispielen zeigt, dass auch in diesem Spannungsfeld gute Lösungen und Kompromisse gefunden werden können.

Ein weiterer Punkt ist der Beschluss der Ministerinnen und Minister, bis 2030 alle Kohlekraftwerke im Anwendungsgebiet der Alpenkonvention abzuschalten. Wir haben diesen Zustand bereits erreicht! Jetzt betrachten wir jene Kohlekraftwerke, die sehr nahe am Perimeter liegen und wo wir klar wirkungsspezifische Zusammenhänge, etwa mit der Luftqualität im Alpenraum, sehen.

Unter österreichischer Präsidentschaft riefen die Ministerinnen und Minister der Alpenstaaten im April 2019 den Alpinen Biodiversitätsbeirat als Arbeitsgremium der Alpenkonvention ins Leben. Was sind aus Ihrer Sicht die größten Herausforderungen für Naturschutz und Biodiversitätsagenden im Alpenraum und welche Rolle kann dabei die Alpenkonvention spielen?

GEWESSLER: Strategien und Konzepte machen häufig an Grenzen Halt. Die Natur nicht. Alles, was die Alpenkonvention transnational in den Bereichen Biodiversität und Naturschutz erarbeitet, ist ein Gewinn. Derzeit wird eine Bestandsaufnahme der relevanten Biodiversitäts- und Landschaftsstrategien, Leitlinien und politischen Empfehlungen für die Alpenländer erstellt. Der Alpine Biodiversitätsbeirat, der unter italienischem Vorsitz arbeitet, wurde von der Alpenkonferenz beauftragt, ein System von Prioritäten und Zielen für das gemeinsame, alpenweite Handeln zu entwickeln, auch im Bereich der ökologischen Vernetzung. Als Plattform kann der Beirat verschiedene Interessengruppen zusammenzubringen und so einen Austausch ermöglichen. Die Alpenkonvention hat viele Möglichkeiten – entscheidend ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit; und das betrifft nicht nur den Bereich der Biodiversität, sondern wohl alle!

NEUE HANDLUNGSSPIELRÄUME IM ALPENRAUM?

Weiterentwicklung des Alpenraums als attraktiven Arbeits- und Lebensraum durch partizipative Prozesse und die Rolle der Alpenkonvention.

von Sabine Seidler und Peter Angermann*

Zur Zeit zeigt uns die Coronakrise drastisch auf, dass es im Kern um unsere individuelle und kollektive Gesundheit geht, die nicht mehr entkoppelt von Umwelt und Gesellschaft gesehen werden kann. Qualitäten, Funktionalitäten und das Verhältnis von Stadt und Land werden daher zukünftig verstärkt unter dem Gesundheitsaspekt diskutiert. Die aktuelle Disruption bisheriger Entwicklungen eröffnet gleichzeitig Chancen zur Weiterentwicklung und Neupositionierung des Alpenraums.

Durch die Coronakrise, die nicht nur stark frequentierte Orte und städtische Ballungszentren, sondern auch entlegenste Bergdörfer wie Heiligenblut am Großglockner erreicht hat, rückt die regionale, nationale und internationale Vernetztheit in den Vordergrund und macht den berühmten Bergsteigerort als Teil einer vulnerablen Weltgesellschaft sichtbar. Gleichzeitig zeichnet sich durch die COVID-19 erzwungene Entschleunigung ein Umdenken und

werbe und die damit verbundenen traditionellen Handwerkstechniken einen markanten Aufschwung erleben. Nachhaltigkeit, Energie, Klimaschutz, Umweltschutz und Gesundheit sind Säulen eines adaptiven, resilienten Lebens- und Arbeitsraumes. Grünes Wirtschaften in Wechselwirkung mit Biodiversität und Naturschutz ist zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Eine verstärkte wirtschaftliche Autarkie wird durch bereits bestehende Trends wie die Gründung von Genossenschaften, Cradle-to-Cradle oder Sharing Economy Konzepte unterstützt. Die Mobilitätsentwicklung erfolgt in Ko-Entwicklung mit städtischen Regionen. Social Entrepreneurs sorgen dafür, dass Innovation auch im Sozialen ankommt.

Die Coronakrise treibt die bereits aufkeimenden neuen Arbeitskulturen mit ihren flexiblen Arbeitsmodellen, Arbeitszeiten und Arbeitsplätzen voran. Dank der Digitalisierung werden Home-Offices auch zu Alm-Offices – damit wird der Alpenraum nicht nur als Lebensraum, sondern auch als Arbeitsraum immer attraktiver.

Die Klimakrise und COVID-19 verstärken auch den Trend zu einem nachhaltigen Tourismus. Das Verstehen der Zusammenhänge von Natur und individueller und kollektiver Gesundheit führt zu einem „Resonanz-Tourismus“. Biodiversitätsschutz als wesentliche Grundlage für die Gesundheit der Menschen ist verankert.

Dass „nach Corona nichts mehr so sein wird, wie es einmal war“, kann als hoffnungsvolle Erkenntnis interpretiert werden. Dafür wird auch die Generationen X, Y und Z sorgen. Sie wissen um die Vorteile von Regionalität und Globalität und werden damit zu Vertreterinnen und Vertretern des „Sowohl als Auch“ und eines gelebten „Think Global – Act Local“. Der digitalen Revolution folgt die analoge Revolution – es wird das „Beste beider Welten“ zum Wohle der Menschen vereint.

ALPENKONVENTION ALS INSTRUMENT ZUR WEITERENTWICKLUNG DES ALPENRAUMS

Die Klimakrise und der Einschnitt durch COVID-19 werfen die Frage auf, wie sich der Alpenraum als ökologischer Ballungsraum zu einem resilienten und attraktiven Arbeits- und Lebensraum weiter entwickelt bzw. in partizipativen Prozessen von den Menschen im Alpenraum gestaltet werden kann.

Die Alpenkonvention mit ihrer Rahmenkonvention und den acht Durchführungsprotokollen enthält für die Gemeinden einige relevante Bestimmungen. Neben ihrer rechtlichen Komponente stellt sie auch Argumentationshilfen zur Erlangung staatlicher Förderungen für die Berglandwirtschaft, zur Verringerung von Standortnachteilen des alpinen Raums sowie zur Schaffung und Erhaltung zusätzlicher Erwerbsquellen für die ansässige Bevölkerung zur Verfügung. Darüber hinaus erschließt sie Argumentationsmuster für die Unterstützung der Nutzung erneuerbarer Energieträger wie Wasser, Sonne und Biomasse, der rationellen Nutzung von Wasserressourcen, von Holz aus nachhaltiger Bergwaldwirtschaft zur Energieerzeugung sowie bei der Beseitigung von Altlasten im Boden. Die Anwendungsbereiche auf Gemeindeebene sind vielfältig.

Die Krux ist: Viele Menschen kennen die Alpenkonvention noch nicht, da sie ist ein relativ „junges“ Gesetz ist. Hinzu kommt, dass die Alpenkonvention bis dato vielerorts noch nicht als das verstanden wird, was sie tatsächlich ist, nämlich ein rechtlich verbindliches Gestaltungsinstrument zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums unter aktiver Einbeziehung der dort lebenden Bevölkerung.

HINTERGRÜNDE ZUR ENTSTEHUNG DER ALPENKONVENTION

Die im Jahr 1952 gegründete Internationale Alpenschutzkommission CIPRA leistete entscheidende Vorarbeiten für die erste Internationale Alpenkonferenz der Umweltministerinnen und -minister im Oktober 1989 in Berchtesgaden, wo eine 89 Punkte umfassende Resolution verabschiedet wurde, die den letzten Anstoß zur Etablierung der Alpenkonvention gegeben hat.

Ein Auszug aus den Erwägungsgründen der Resolution von Berchtesgaden: „Die Alpen sind ein durch Natur, Kultur und Geschichte ausgezeichneter Raum im Herzen Europas, an dem zahlreiche Völker und Länder teilhaben“. In Punkt 2 der Resolution stellen die für Umwelt- und Naturschutz zuständigen Ministerinnen und Minister der Gründungsmitglieder und die Vertreterinnen und Vertreter der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft fest, dass die Alpen Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum ihrer eigenen Bevölkerung sind, „ohne die dieser Raum nicht auf Dauer erhalten werden kann“. Hingewiesen wird weiters auf die zahlreichen, miteinander häufig konkurrierenden Nutzungsansprüche, die teilweise dramatische Verkehrsentwicklung „in engen Tälern“ sowie auf Themen, wie Bodenversiegelung, Raumordnungsproblematik, Verlust der Schutzfunktion von Bergwäldern, Verlust der ökologischen Vielfalt, Klimawandel und Bevölkerungsabwanderung. All das sind bis heute brennende Themen, die die Lebensumstände der Menschen im Alpenraum unmittelbar beeinflussen und die seither noch mehr an Aktualität gewonnen haben.

„Mit der Alpenkonvention wurde ein leistungsfähiges Instrument zur Zusammenarbeit in einem besonderen Territorium mit etwa 14 Millionen Menschen geschaffen und der Alpenbevölkerung zur Verfügung gestellt. Sie dient dazu, ähnlich gelagerte Probleme zu identifizieren und Lösungen vorzubereiten, sowie das Potenzial vorhandener Entwicklungsmöglichkeiten zu nutzen“. Und doch hat es die Alpenkonvention bisher noch nicht geschafft, ihr ganzes Gestaltungspotenzial zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums zu entfalten und damit „in den Bergen anzukommen“.

DIE ROLLE DER GEMEINDEEBENE BEI DER UMSETZUNG DER ALPENKONVENTION

Das frühere BMNT (Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus) startete im Jänner 2019 einen Aufruf zur Einreichung von Förderungsanträgen mit folgendem Wortlaut: „Für die wirksame Umsetzung der im Jahr 2002 in Kraft getretenen Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention ist die Gemeindeebene unabdingbar. Daher wurden in der Vergangenheit für Gemein-

Quellen:

- 1 Bergsteigerdörfer ein Modell für die Umsetzung der Alpenkonvention Nr. 2, Tagung Mallnitz / Kärnten Nachhaltige Entwicklung für die Alpen, Marco Onida, November 2008.
- 2 Auszug aus dem Aufruf zur Einreichung von Förderungsanträgen im Rahmen der Vorhabensart „Stärkung der Potenziale des alpinen ländlichen Raumes“ (7.6.5) des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) im Jänner 2019.



Quelle: Entwicklung 8A Programm für Alpenkonventionsgemeinden, Arbeitsgrafik "9 Themenfelder (Umwelt & Lebensqualität)", Stand März 2020

den Leitlinien publiziert und verteilt, wie ein Handbuch zur Umsetzung oder eine auf die Kommunen abgestimmte Broschüre mit Umsetzungsbeispielen zu allen Durchführungsprotokollen der Alpenkonvention, um die Implementierung der Durchführungsprotokolle zu forcieren. Trotz all dieser Bemühungen gibt es aber gerade in der Umsetzung durch die Gemeinden noch immer große Informationsdefizite. Gleichzeitig ist es auch jener Bereich, der eine große Chance in sich trägt, die Sichtbarkeit und damit die Wahrnehmung der Alpenkonvention in der ansässigen Bevölkerung zu verstärken“.

Der Landesverband Kärnten des Österreichischen Alpenvereins hatte sich wegen zweier konkreter Anlassfälle mit Bezug zur Alpenkonvention in seinem Arbeitsgebiet zur Einreichung eines Projekts unter dem Titel „8A Gemeinden“ entschlossen und schließlich in einem Auswahlverfahren den Zuschlag erhalten.

Im Rahmen dieses Projekts werden von einem interdisziplinären Team gemeinde-relevante Bestimmungen aus den acht Alpenkonventionsprotokollen mit einem im Rahmen des INTERREG Programms „PluralAlps-Alpine Space“ entwickelten Social Planning Instrument (SPI) zusammenzufügt, um damit Gemeinden ein ganzheitliches und praktikables Entwicklungsinstrument zur Verfügung stellen zu können. Mithilfe einer davon abgeleiteten „9-Themen-Matrix“ werden innovative Konventionsgemeinden bei ihren Planungen und bei der Umsetzung von an den Inhalten und Zielen der Alpenkonvention ausgerichteten Strategien unterstützt: Ziel des Projekts ist es, die notwendige gesellschaftliche Akzep-

tanz für die Alpenkonvention auf Gemeindeebene zu sichern, die Anwendung des „Werkzeugs Alpenkonvention“ zu erleichtern und damit die Umwelt- und Lebensqualität in Gemeinden zu fördern. Die im Alpenraum lebenden und arbeitenden Menschen sollen die Möglichkeit haben, ihren Lebensraum nach demokratischen Prinzipien selbstbestimmt und frei mitzugestalten.

Um das zu erreichen, wird in der Kärntner Nationalparkgemeinde Mallnitz ein Bildungszentrum zur Alpenkonvention entstehen, in dem – neben der Wissensvermittlung zur Alpenkonvention und zum neuen Entwicklungsinstrument – auch innovative Formate angeboten werden, um gemeinsam vorhandene Ressourcen und Potenziale von Entwicklungsmöglichkeiten und neue Handlungsspielräume im Alpenraum auszuloten.

Der Schutz und die nachhaltige Nutzung des Alpenraumes sind Ziele der Alpenkonvention. Ihre Anwendung macht den Alpenraum attraktiver und resilienter, im Sinne der Widerstandsfähigkeit, der Stabilität, der Leistungsfähigkeit und Vitalität. Diese Attribute sind in den herausfordernden Zeiten von Klimakrise, dem COVID-19 und darüber hinaus entscheidend. Damit werden auch Qualitäten, Funktionalitäten und das Verhältnis vom ländlichen zum städtischen Raum vor allem unter dem Gesundheitsaspekt neu bewertet und bereits begonnene Entwicklungen können in Hinblick auf einen attraktiven Lebens- und Arbeitsraum chancenreich genützt werden.



Villa Liebermann – zukünftiger Sitz für das Ausbildungszentrum zur Alpenkonvention

Foto: © Peter Angermann

damit auch eine nachhaltige Veränderung unserer Werte ab. Mit Blick auf den Alpenraum, der ein, durch seine Natur, Kultur und Geschichte, ausgezeichneter Raum im Herzen Europas ist, stellt sich damit auch die Frage nach neuen Handlungsspielräumen.

SPIELN WIR EIN POST-CORONA SZENARIO DURCH:

Ausgelöst bereits durch die Klimakrise und dynamisiert durch COVID-19 beginnen sich lokale Strukturen und Wirtschaftsmodelle verstärkt zu entwickeln. Es werden regionale, saisonale Produkte geschätzt und nachgefragt, wodurch die Landwirtschaft, das produzierende Ge-

* Sabine Seidler koordiniert und moderiert die Entwicklung des Instruments der Alpenkonvention im Rahmen der EB Projektmanagement GmbH
* Peter Angermann ist Geschäftsführer des ÖAV Landesverbandes Kärnten

SCHRIFTENREIHE DER ALPENKONVENTION – DAS PROTOKOLL „BERGWALD“

Band Nummer 4 der Schriftenreihe zur Alpenkonvention zum Protokoll „Bergwald“ kann bereits beim Verlag Österreich vorbestellt werden und ist ab 21. April erhältlich. Mit diesem Band wird das Bergwaldprotokoll erstmals einer eingehenden rechtswissenschaftlichen Untersuchung zugeführt. Neben Fachbeiträgen zu einzelnen Artikeln des Bergwaldprotokolls enthält der Band als „Bonusmaterial“ den Vertragstext in allen authentischen Sprachen, Auszüge aus den parlamentarischen Umsetzungsmaterialien und eine tabellarische Darstellung der Vorentwürfe zum Protokoll.

Gschöpf Reinhard, Schmid Sebastian (Hrsg.)
Verlag Österreich
Das Protokoll „Bergwald“ der Alpenkonvention
203 Seiten,
ISBN: 978-3-7046-8418-9
EUR 42,-

GLETSCHERBERICHT DES ALPENVEREINS

Am 3. April 2020 wurde via Video-Präsentation das Ergebnis des Gletscherberichts vorgestellt. Das Gletscherhaushaltsjahr 2018/2019 reiht sich in eine langanhaltende Periode außerordentlich gletscherungünstiger Bedingungen ein. Von 92 Gletschern haben sich 86 Gletscher weiter zurückgezogen, fünf blieben stationär (Veränderungen weniger als +/- 1 Meter) und bei einem Gletscher konnte ein geringfügiger Vorstoß verzeichnet werden. Laut Gerhard Lieb, Leiter des Alpenverein-Gletschermessdienstes, trägt der Schein, denn in den meisten Fällen lagen die Enden dieser Gletscher unter einer teils schützenden Altschneedecke aus dem vorangegangenen Winter.

Zum Gletscherbericht 2018/2019 gelangen sie unter:
www.alpenverein.at/portal/service/presse/2020/2020_04_01_gletscherbericht-2019.php

AUSWIRKUNGEN AUF DIE LUFTQUALITÄT

Eine neue Studie der Universität Wien Das Umweltbundesamt hat bei Auswertungen festgestellt, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus zu deutlichen Änderungen im Ausstoß von Schadstoffen, wie etwa durch den geringeren Verkehr, führen. In Innsbruck beträgt der Rückgang der durchschnittlichen Belastung mit Stickstoffdioxid im März und April 2020 im Vergleich zu März 2018 und 2019 rund 50 %.

Die aktuellen Luftgütemesswerte können über die Internetseite des Umweltbundesamtes abgefragt werden:
www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/luft/luftguete_aktuell

25 JAHRE ALPENKONVENTIONSBIÜRO

- Die Bedeutung des Alpenkonventionsbüros und seiner Serviceleistungen für die Alpenkonvention
- Statements von Katharina Conradin und Ewald Galle
- Rechtsservicestelle repräsentiert breitgefächertes Wissen

Im Jahr 1994 wurde das Alpenkonventionsbüro als alpenweit einmaliges Projekt ins Leben gerufen und unterstützt seitdem die Umsetzung der Alpenkonvention

und ihrer Durchführungsprotokolle in Österreich. Anlässlich des 25. Jubiläums haben sich Hermann Hinterstoisser und Gerold Glantschnig, zwei wichtige Experten

und Wegbegleiter des Alpenkonventionsbüros, bereit erklärt über die Tätigkeiten des Alpenkonventionsbüros und dessen Bedeutung zu berichten. ■

Die Bedeutung des Alpenkonventionsbüros und seiner Serviceleistungen für die Alpenkonvention

von Hermann Hinterstoisser*

Mit der Unterzeichnung der Alpenkonvention anlässlich der 2. Alpenkonferenz in Salzburg 1991 wurde ein weltweit beispielgebendes Vertragswerk ins Leben gerufen, dessen nichts weniger als anspruchsvolle Ambition eine „sozioökonomisch ausgewogene Entwicklung“ eines Staatsgrenzen übergreifenden geografischen Großraumes ist. Der Anwendungsbereich der Alpenkonvention umfasst eine Fläche von 190.912 km² in fast 6.000 Gemeinden von 8 Staaten. Österreich weist einen Flächenanteil von 28,5 % an der gesamten Fläche des Alpenkonventionsraumes auf, wobei 64,8 % des österreichischen Staatsgebietes im Anwendungsbereich der Alpenkonvention liegen.

ahnten Schrecknissen und auch der Zweite Weltkrieg verschonte den Alpenraum nicht. Die katastrophalen Erfahrungen der ersten Hälfte des Zwanzigsten Jahrhunderts haben immerhin dazu beigetragen, in Europa die Erkenntnis reifen zu lassen, dass eine gedeihliche Entwicklung der Menschheit nur durch ein Miteinander, nicht durch ständigen Kampf möglich ist. Die nicht an Staatsgrenzen gebundenen Umweltprobleme der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts haben vorausschauende Menschen überzeugt, dass gerade in diesem Bereich ein Zusammenarbeiten dringend nötig ist, um ein gutes Leben der Menschen nicht nur im Frieden untereinander, sondern auch im Frieden mit der Natur zu bewirken. Die Alpenkonvention ist ein Ausdruck dergestalt nachhaltigen Denkens. Die Alpen dürfen nicht zur lästigen Transitstrecke oder zum banalen Sportplatz verkommen.

Seit Bestehen der Alpenkonvention bemüht sich CIPRA-Österreich in besonderer Weise, dieses Regelwerk im Alpenraum auch emotional zu verankern, bewußt zu machen, dass es gilt, Entwicklung ohne Zerstörung und Identitätsverlust zu implementieren. 1994 wurde, zunächst am Sitz der CIPRA-Geschäftsstelle in Wien, später in Innsbruck, mit maßgeblicher ministerieller Unterstützung das Alpenkonventionsbüro der CIPRA geschaffen. Erster Leiter wurde Mag. Reinhard Gschöpf. Eine Vielzahl von Veranstaltungen – Vorträge, Workshops Diskussionen – wurden organisiert, um die Alpenkonvention an Ort und Stelle, in den Regionen des Alpenraumes bekannt und ihren Mehrwert bewußt zu machen. Eine zentrale Rolle in der Alpeninformation nimmt die seit 1995 herausgegebene Zeitschrift „Die Alpenkonvention“ ein, in welcher das breite Spektrum an Alpenthemen kompetent dargestellt wird. Die Bemühungen um einen partizipativen Prozess zur Verankerung der Alpenkonvention in der Öffentlichkeit werden dankenswerterweise bis heute unermüdlich fortgesetzt.

DIE ALPENKONVENTION ALS AUSGANGSPUNKT

Die Rahmenkonvention trat in Österreich 1995 in Kraft, doch die zur Umsetzung der Ziele der Alpenkonvention eigentlich relevanten „Protokolle“, also Ausführungsgesetze, wurden in Österreich erst 2002 rechtswirksam – allerdings aufgrund einstimmiger Beschlüsse des National- und Bundesrates als Bundesgesetze. Das hebt sie über bloße politische Absichtserklärungen, wie sie sonst auf internationaler Ebene gerne verabschiedet werden, deutlich hinaus: die einfachgesetzlichen Artikel der Protokolle sind, ausreichende Bestimmtheit jeweils vorausgesetzt, von jedermann einzuhalten bzw. anzuwenden. Insbesondere von Behörden.

Das Zusammenleben in den Alpen war nicht immer ein friedliches. Noch vor knapp mehr als 100 Jahren tobte in den Südalpen der Erste Weltkrieg mit unge-

DAS LANDLEBEN – WERNER BÄTZING

Wer das Landleben verstehen will muss Landwirtschaft, bäuerliche Kulturlandschaften, Dorfleben, Traditionen sowie die engen Verflechtungen zwischen Ihnen kennen. Da das Land aber stets in einem engen Austausch mit der Stadt steht, muss er auch verstehen, welche Auswirkungen die Industrielle Revolution, die Entdeckung des Landes als „schöne Landschaft“, der wirtschaftliche und demographische Wandel, die Entstehung der Konsumgesellschaft und das Erstarren des Neoliberalismus auf das Landleben hat – andernfalls besteht die Gefahr, das Land zu stark als Idylle wahrzunehmen. Bätzing's breit angelegte und historisch fundierte Darstellung steht quer zu den üblichen Sichtweisen und lässt das Landleben in einem völlig neuem Licht erscheinen.

Werner Bätzing (Hrsg.)
Verlag C.H. Beck
„Das Landleben“
302 Seiten,
ISBN: 978-3-406-74825-7
EUR 26,80



MATCHMAKING WORKSHOP – ALPNER KLIMABEIRAT

Wer setzt was wann um? Mit dieser Kernfrage setzt sich der Matchmaking Workshop des Alpiner Klimabeirates auseinander und widmet sich der Umsetzung des Alpiner Klimazielsystems 2050. Am 30. Juni 2020 sind Vertreterinnen von Klima-Aktivitäten in den Alpen – von der lokalen bis zur grenzüberschreitenden Ebene – eingeladen, sich auf neue Aktionspfade zu begeben. Für weitere Details und eventuelle Änderungen des Programms informieren sie sich unter:

www.alpconv.org/de/startseite/organisation/thematische-arbeitsgruppen/detail/alpiner-klimabeirat/

WORKSHOP DER RECHTSSERVICESTELLE VERSCHOBEN

Die Coronakrise und die daraus resultierenden Einschränkungen des alltäglichen Lebens haben es zum Schutz der Gesundheit und zur Vermeidung einer weiteren Verbreitung des Virus notwendig gemacht, den bereits achten Workshop der Rechtsservicestelle Alpenkonvention abzusagen. Der Workshop zum Protokoll „Berglandwirtschaft“ der Alpenkonvention wird dieses Jahr noch stattfinden und wir arbeiten daran das Programm wie angekündigt aufrechtzuerhalten. Ein neuer Termin für den Workshop wird über die Kanäle (Newsletter, Website) der CIPRA Österreich kundgemacht.

**Bis dahin wünschen wir Ihnen
alls Gute und bleiben Sie gesund!**

* HR Prof. DI Hermann Hinterstoisser ist Leiter des Referats 5/06 Naturschutzgrundlagen und Sachverständigendienst im Amt der Salzburger Landesregierung

rum Neuland beschritten: die Mitarbeiter der Rechtsservicestelle sind allesamt hochkarätige Juristen aus dem universitären Bereich, Rechtsanwaltsbüros und der öffentlichen Verwaltung, die ehrenamtlich ihre dortigen Funktionen erfüllen. Ziel der Rechtsservicestelle ist es, Wissens- und Anwendungsdefizite abzubauen, Fehlentscheidungen vor-

zubauen und Entscheidungsprozesse nachvollziehbar und effizienter zu gestalten. Ihre qualitativ höchstwertigen, profunden Ausführungen liefern auf Anfrage öffentlicher Stellen oder privater Einrichtungen authentische Interpretationen zur Implementierung der Alpenkonvention. Zahlreiche Stellungnahmen wurden u.a. zu Fragen von Schigebie-

terweiterungen, Gewerbeflächenwidmungen oder Gletscherschließungen abgegeben. Naturgemäß sind die Aussagen der Rechtsservicestelle nicht im juristischen Sinne verbindlich, wie etwa Erkenntnisse der Höchstgerichte, aber sie geben wohlausgewogene und fundierte Sichtweisen als Hilfestellung in Anwendungsfällen. ■

Quellen- und Literaturnachweis:

Peter Haßbacher (Hg.): 25 Jahre Alpenkonvention – Ein- und Ausblicke; Innsbruck 2016
Hermann Hinterstoisser, M.Christian Ortner u. Erwin A.Schmidl: Die k.k. Landwehr-Gebirgstruppen, Wien 2006, Igor Roblek u. Peter Haßbacher (Red.): Alpenkonvention (Alpensignale Bd.1); Innsbruck 2003 <https://www.cipra.org/de/cipra/oesterreich/alpenkonventionsbuero> (20.04.2020) <https://www.oerok.gv.at/kooperationen/portal-makroregionale-strategien/eu-strategie-fuer-den-alpenraum> (21.04.2020)

Rechtsservicestelle repräsentiert breitgefächertes Wissen

von Gerold Glantschnig*

Die seit mehr als zehn Jahren bei der CIPRA Österreich angesiedelte Rechtsservicestelle Alpenkonvention hat sich zum Ziel gesetzt, bei der Auslegung der internationalen Vertragswerke Alpenkonvention und der dazu abgeschlossenen Protokolle Hilfestellung zu geben. Der Bedarf für eine derartige Unterstützung resultiert vor allem aus dem Umstand, dass große Teile der zur Alpenkonvention abgeschlossenen Protokolle innerstaatlich unmittelbar anwendbares Recht darstellen. Das gilt für jene Bestimmungen, die subsumtionsfähig sind und deshalb von Behörden unmittelbar als Grundlage für eine Entscheidung herangezogen werden können. Dass die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit einzelne Protokollregelungen diese Voraussetzungen erfüllen, juristisch nicht gebildete Personen überfordern kann, ist durchaus nachvollziehbar.

BERATUNG UND HILFSTELLUNG

Nachdem in Österreich die Unkenntnis der Rechtslage nicht vor Sanktionen schützt, hat sich das zuständige Bundesministerium veranlasst gesehen, mit dieser Rechtsservicestelle den Behörden, den Nichtregierungsorganisationen, aber auch der sonstigen Zivilgesellschaft

eine kostenlose Beratung und Hilfestellung bei der Klärung von Auslegungsproblemen in Zusammenhang mit Alpenkonventionsfragen zur Verfügung zu stellen. Finanziert wird diese Einrichtung hauptsächlich von der Europäischen Union und der Republik Österreich im Rahmen des EU-Programmes für die ländliche Entwicklung. Nachdem die Experten ihre Arbeit aber ehrenamtlich,

also ohne Entgelt leisten, hält sich der Aufwand dieser Stelle ohnehin in bescheidenem Rahmen.

FACHLICHE VIELFALT

Erwähnenswert in Zusammenhang mit dieser Beratungsstelle ist die fachliche Vielfalt in ihrer Zusammensetzung. In diesem Expertenpool sind neben Vertretern der Wissenschaft auch Repräsentanten der Anwaltschaft und der Verwaltung tätig. Nachdem die zu beurteilenden Rechtsnormen völkerrechtlicher Natur sind, ist es jedenfalls essentiell, dass an der Arbeit der Rechtsservicestelle Vertreter beteiligt sind, die das Fach Völkerrecht abdecken. Da Hintergrund der Anfragen, die an die Rechtsservicestelle herangetragen werden, im überwiegenden Teil der Fälle Interessensgegensätze oder Streitfälle sind, die eine rechtliche Prüfung und Klärung verlangen, ist es außerdem von Vorteil, dass sich auch Vertreter der Anwaltschaft für dieses Beratungsgremium zur Verfügung stellen. Bildet doch die Vermittlung in strittigen Rechtsfragen den Kernbereich der Aufgaben von Anwalteien. Die aus den Protokollen ableitbaren unmittelbar geltenden Verpflichtungen sind überdies innerstaatlich durchwegs dem Verwaltungsrecht zuzuordnen. Deshalb ist es für die Beratung im innerstaatlichen Anwendungsprozess auch wichtig, dass sich in der Rechtsservicestelle auch Vertreter dieses Fachbereichs einbringen.

Hervorzuheben ist außerdem, dass unter den Mitgliedern dieses Beratungsgremiums Juristen vertreten sind, die seinerzeit an der

STATEMENT VON KATHARINA CONRADIN – PRÄSIDENTIN CIPRA INTERNATIONAL

Als Teil einer internationalen, alpenüberspannenden Organisation hat die CIPRA einen guten Überblick



über die Umsetzung der Alpenkonvention in den verschiedenen Alpenländern. In Österreich hat das Alpenkonventionsbüro einen massgeblichen Beitrag dazu geleistet, das „Übereinkommen zum Schutz der Alpen“ in den relevanten Fachkreisen bekannt zu machen.

Mit der Rechtsservicestelle und den hoch engagierten, ehrenamtlichen Juristinnen und Juristen ist es darüber hinaus gelungen, die Alpenkonvention in rechtlicher Hinsicht mit jedem Fall genauer auszulegen und sie zum konkreten Schutz der Umwelt zu nutzen. Ein besonderer Dank gebührt an dieser Stelle auch dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, welches die Arbeit des Alpenkonventionsbüros stets unterstützt hat. Das Alpenkonventionsbüro in Österreich ist ein Vorbild für alle Alpenländer!

Ausarbeitung der Alpenkonvention und der Protokolle beteiligt waren. Dieser Umstand ist deshalb besonders erwähnenswert, weil bei der Auslegung dieser völkerrechtlichen Normen das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge – kurz: die „Wiener Vertragsrechtskonvention“ anzuwenden ist. Diese Konvention legt für die Auslegung völkerrechtlicher Normen zwar fest, dass primär der Wortlaut maßgeblich ist. Zusätzlich sind aber im Sinne eines teleologischen Interpretationsansatzes auch Ziel und Zweck der Norm zu beachten. Das bedeutet, dass bei der Ermittlung des Regelungsgehaltes

einzelner Bestimmungen die betreffenden Normen in ihrer Gesamtheit mit zu beachten sind. Es ist naheliegend dass dies unter Einbindung der an der Konzeption der Normen Beteiligten leichter und vor allem authentischer möglich ist.

Eine zusätzliche Problematik bei der Auslegung der Alpenkonventionsnormen resultiert daraus, dass es sich dabei um mehrsprachige Verträge handelt. Der gesamte Normbestand der Alpenkonvention ist nämlich in allen im Anwendungsgebiet der Alpenkonvention angewendeten Staatssprachen, also in Deutsch, Französisch, Italienisch und Slowenisch abgeschlossen worden. Dabei sind alle vier Sprachfassungen gleich verbindlich. Bei der Auslegung sind demnach alle authentischen Sprachfassungen zu berücksichtigen. Man hat sich bei der Ausarbeitung der Texte zwar sehr um eine weitest gehende sprachliche Harmonisierung bemüht. Wie es sich aber bei der konkreten Anwendung fallweise zeigt, gibt es doch bei einzelnen Bestimmungen Textdivergenzen. In diesen Fällen ist dann im Sinne der Wiener Vertragsrechtskonvention jener Textfassung der Vorzug einzu-

räumen, die mit Ziel und Zweck der Norm am ehesten vereinbar ist. Auch in solchen Zweifelsfragen ist es wieder von Vorteil, wenn es der Rechtsservicestelle möglich ist, auf authentisches Wissen zurückgreifen zu können.

ANSPORN FÜR DIE JÜNGERE GENERATION

Es mag zwar die Mitarbeit in der Rechtsservicestelle aus monetärer Sicht nicht als sonderlich attraktiv angesehen werden. Aus juristischfachlicher Sicht ist sie aber jedenfalls eine Herausforderung. Zudem sollte bei dieser Arbeit als Motivation im Vordergrund stehen, dass die Alpenkonvention und ihre Protokolle den Schutz und die Erhaltung des größten zusammenhängenden Naturraums in Europa zum Ziele haben. Unsere gemeinsame Schöpfungsverantwortung erfordert einen solidarischen Einsatz für dieses anspruchsvolle Vorhaben. **Angesichts der aktuellen Umstände sollte das Ansporn vor allem für die jüngere Generation sein, ihre Kompetenz in die Arbeit der Rechtsservicestelle Alpenkonvention zu investieren.** ■

STATEMENT VON EWALD GALLE / FOCALPOINT ALPENKONVENTION, BMK



Das Alpenkonventionsbüro ist für mich ein nicht mehr wegzudenkender Faktor in der Implementierung der Alpenkon-

vention. So vielseitig wie die Aufgabenstellungen, so kreativ waren dann auch immer die Vorschläge und Lösungen. Mindestens genauso spannend war dabei die Zusammenarbeit mit den großartigen Menschen dahinter. Es gab viele Auf- und Anregungen, ganz unterschiedliche Arbeitsweisen und es stiftete sogar Familien.

Mit Sicherheit war es gerade diese einmalige Mischung, die für mich die Arbeit mit dem Alpenkonventionsbüro über so viele Jahre hinweg so reich und besonders an Erlebnissen und Ergebnissen werden ließ.

DIE EU-WEGEKOSTENRICHTLINIE (EUROVIGNETTE) UND DEREN MÖGLICHE WIRKUNG AUF DEN ALPENRAUM

von Barbara Thaler*

Die EU-Wegekostenrichtlinie, auch bekannt als „Eurovignette“ weckt quer durch Europa unterschiedliche Begehrlichkeiten und Hoffnungen. Die Konsensfindung unter den Mitgliedsstaaten, im Europaparlament, innerhalb der Kommission, zwischen dem Europaparlament und dem Rat gleicht aber zunehmend der berühmten Quadratur des Kreises.

DER URSPRUNG

Das war nicht immer so, denn grundsätzlich sollte die Eurovignettenrichtlinie nur festlegen wie hoch die Maut für LKWs sein darf. Als klassisches „Kind“ der Schengener Verträge war diese Richtlinie (Ursprung 1993) dafür gedacht, einen fairen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Frächtern zu ermöglichen. Man wollte verhindern, dass einzelne Länder LKWs mit „fremden“ Kennzeichen mehr verrechnen, um damit der eigenen Transportbranche am Heimatmarkt Vorteile zu verschaffen. Da die Mautpreise 1:1 auf den Kunden umgelegt werden, war dies auch eine erste Form des europäischen

Konsumentenschutzes. Nach wie vor gilt, dass sich die Höhe der Maut ausschließlich an den Errichtungs-, Finanzierungs- und Erhaltungskosten orientieren darf. Gerechnet über die Lebensdauer der Straße, umgelegt auf den durchschnittlichen Verkehr. Diese Rechnung führt dazu, dass Deutschland kürzlich die LKW Maut senken musste, aber das sei nur am Rande erwähnt. Die oftmals geforderten einheitlichen Mautsätze für ganz Europa ließen sich aufgrund der unterschiedlichen Errichtungskosten, bedingt durch Topographie und Leistungsfähigkeit der Bauwirtschaft sowie den unterschiedlichen Wartungsaufwand durch Frostschäden und Verkehrsbelastung dementsprechend nie verwirklichen. Aber die Idee lebt im Gedanken der Korridoraut bis heute fort und ist unter gewissen Umständen rechtlich auch jetzt schon möglich.

UMWELTASPEKTE GEWINNEN AN BEDEUTUNG

Im Laufe der Evolution der Richtlinie, von den Anfängen im Jahr 1993 bis zu dem jetzt auf

dem Verhandlungstisch liegenden Entwurf, gewann der Umweltaspekt und in diesem Zuge der Lenkungseffekt immer mehr an Bedeutung und entsprechend wurde die Richtlinie mit einigen Konfliktpotentialen aufgeladen. Waren es vor 10 Jahren noch die Schadstoffwerte, die zu einer Auf- bzw. Abstufung der Maut nach EURO Norm Klasse und somit zu einem gewissen Lenkungseffekt geführt haben, so ist der aktuelle große Knackpunkt der CO₂-Ausstoß.

Somit hat sich das Hauptziel der Richtlinie, nämlich einen diskriminierungsfreien Warenverkehr in der EU zu garantieren, innerhalb von 20 Jahren komplett gewandelt. Ziel ist nun, dass der schadstoffärmere Anteil des Verkehrs steigt und die „Verschmutzer“ zurückgedrängt werden. In seiner englischen Form als „polluter pays principle“ bereits gut im EU-Jargon verankert. Waren es vor 15 Jahren noch die Schadstoffklassen der LKWs will man mit dem nun auf dem Tisch liegenden Vorschlag aktiv die Verlagerung auf die Schiene unterstützen, durch gesteigerte Querfinanzierung einerseits und durch Kostenwahrheit andererseits.

* Dr. Gerold Glantschnig ist ehemaliger Leiter des Verfassungsdienstes im Amt der Kärntner Landesregierung und Delegierter für die Alpenkonvention; ehrenamtliches Mitglied der Rechtsservicestelle Alpenkonvention bei CIPRA Österreich

* Barbara Thaler ist Abgeordnete zum Europäischen Parlament, Mitglied des Ausschusses für Verkehr und Tourismus

MITTEL ZUR ENTLASTUNG DES ALPENRAUMES

Als österreichische Abgeordnete und mehr noch als Tiroler Abgeordnete sehe ich die Eurovignettenrichtlinie natürlich als Mittel, um den Alpenraum zu entlasten und als Teil des Verhandlungsteams des Europäischen Parlaments werde ich aktiv an der Ausgestaltung mitwirken. Leider haben, und auch das ist Realität, viele Mitgliedsstaaten andere Prioritäten. Es gibt einen Konsens, dass in sensiblen Gebieten wie z.Bsp. dem Alpenraum, die Maut um bis zu 50% erhöht werden darf. Die Grundlage für den Preis bilden aber die tatsächlichen Kosten der jeweiligen Straßenerhalter. Nachdem der von uns gewünschte Umstieg auf die Schiene nicht durch höhere Mauttarife in den Alpen alleine stattfinden wird, ist die Eurovignettenrichtlinie nur ein Teil der Lösung. Die Wahrheit ist auch, dass der Schutz des Alpenraumes, bei der Reduktion bzw. Verlagerung des Transitverkehrs in Venedig, Rotterdam, Hamburg und Danzig beginnt und in den Industriezentren der EU endet. Diese Gesetzgebung alleine wird die Schiene nicht über Nacht zur Alternative machen. Damit die Schiene eine tatsächliche Alternative zur Straße wird, braucht sie einheitliche Regeln

und eine einheitliche Infrastruktur – baulich wie digital.

DIE STÄRKE UND SCHÖNHEIT

Genau hier liegt aber die Stärke und Schönheit der Eurovignettenrichtlinie. Die Stärke, weil es ein gesamteuropäisches Konzept ist, wie der Straßenverkehr über die sogenannte erweiterte Zweckbindung der Mittel den Ausbau der Schieneninfrastruktur finanzieren kann. Die Schönheit, weil europäische Gebiete, die eine außerordentlichen Belastung durch die arbeitsteilige europäische Wirtschaft ertragen müssen, einen Ausgleich bekommen. Sie können ihre Schieneninfrastruktur über die Beiträge der europäischen Straßennutzer ausbauen. Was schlussendlich der Bevölkerung hilft und eine Alternative für die Wirtschaft schafft. Das passiert bereits in der geltenden Richtlinie mit dem Brenner Basistunnel. Es gibt kaum ein faireres und zukunftsweisenderes Konzept. Nicht verhehlen möchte ich aber, dass es genau hier die größte Meinungsverschiedenheit zwischen dem Europäischen Parlament und den Mitgliedsstaaten gibt. Nicht so sehr auf Ebene der Infrastrukturminister, aber auf Ebene der Finanzminister. Nicht wegen der Sache an sich, sondern wegen dem Prinzip. Eine Zweckbindung von Einnahmen durch ein europäisches

Gesetz wird in den allermeisten Finanzministerien traditionellerweise äußerst skeptisch betrachtet. Der Inhalt ist nicht das Problem, das gewählte Instrument ist es.

KONSEQUENTE VERBESSERUNG UND WEITERENTWICKLUNG

Hier hilft allerdings ein Blick in die zuvor skizzierte Vergangenheit der Richtlinie. Die Berechnung der Maut nach der Eurovignettenrichtlinie ist eben keine exklusive Steuer oder Abgabe nach Ländergesetzen für Österreicher, Italiener oder Deutsche, sondern eine Regelung für den Binnenmarkt. Eine Ausdehnung auf Umweltaspekte und andere Verkehrsträger ist somit eine Evolution und keine Revolution und entspricht dem europäischen Gedanken. Die Eurovignettenrichtlinie ist, und hier schließt sich der Kreis zur Alpenkonvention, länderübergreifend. Sie ist auf Zusammenarbeit aufgebaut und führt, bei der richtigen Ausgestaltung, zu einem Gewinn für die Umwelt und für den Binnenmarkt. Von beiden profitieren wir als Bürger, profitieren unsere Mitgliedsstaaten. Es ist dieser Gedanke, der Europa verbessert, nicht auf Kosten anderer, sondern durch konsequente Verbesserung und Weiterentwicklung. Das ist mühsam und energieintensiv, aber lohnenswert. ■



ROLLE UND FUNKTION DER BERGLANDWIRTSCHAFT IN DER ALPENKONVENTION

von Gerhard Hovorka*

Die Berglandwirtschaft wird auf der Homepage der Alpenkonvention als das Rückgrat des Lebens in den Alpen bezeichnet. Die Rahmenkonvention von 1991 nennt in Artikel 2, 2g als allgemeines Ziel für die Berglandwirtschaft „die Bewirtschaftung der traditionellen Kulturlandschaften und eine standortgerechte, umweltverträgliche Landwirtschaft zu erhalten und unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen zu fördern“.

In der Alpenkonvention wird die Bedeutung der Berglandwirtschaft für das Alpengebiet durch ein eigenes Durchführungsprotokoll „Berglandwirtschaft“ anerkannt. Weiteres stellen die Vertragsstaaten in einer Deklaration zur Berglandwirtschaft im Jahr 2011 fest, dass die Globalisierung, der Klimawandel und demografische Entwicklungen und die fortschreitende Veränderung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen die alpine Berglandwirtschaft vor große ökonomische, ökologische und soziale Herausforderungen stellt und einer entsprechende Unterstützung durch die Politik bedarf. Die Rolle und die Funktion der Berglandwirtschaft haben in der Alpenkonvention also einen großen Stellenwert.

Im Artikel 1, Abs. 1 des Berglandwirtschaftsprotokolls werden die wichtigsten Funktionen der Berglandwirtschaft und das Ziel ihrer Unterstützung genannt. Es geht da-

rum, Maßnahmen auf internationaler Ebene zu bestimmen, um die standortgerechte und umweltverträgliche Berglandwirtschaft so zu erhalten und zu fördern, dass ihr wesentlicher Beitrag zur Aufrechterhaltung der Besiedelung und der nachhaltigen Bewirtschaftung, insbesondere durch Erzeugung von typischen Qualitätsprodukten, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, zum Schutz vor den Naturgefahren, zur Wahrung der Schönheit und des Erholungswerts der Natur- und Kulturlandschaft sowie zur Kultur im Alpenraum dauerhaft anerkannt und gewährleistet wird.

Im Artikel 4 des Berglandwirtschaftsprotokolls wird die Rolle der Berglandwirtschaft festgehalten. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Landwirtschaft im Laufe der Jahrhunderte die Landschaft geprägt und ihr historischen Charakter sowie kulturellen Wert verliehen hat. Deshalb sind die

Tabelle 1: Einkommen der Bergbauernbetriebe in Österreich (Durchschnitt 2017/2018)

	Nichtbergbauernbetriebe (Durchschnitt)	Bergbauernbetriebe (Durchschnitt)	Extreme Bergbauernbetriebe (Gruppe 4)
Land- u. forstwirtschaftliches Einkommen (Euro)	34.458	24.854	16.589
Summe Öffentliche Gelder (Euro)	18.318	19.825	22.829
Ausgleichszulage AZ (Euro) 1)	655	5.430	9.860
Anteil Ausgleichszulage AZ (Prozent) 1)	1,9	21,8	59,4
Verfügbares Haushaltseinkommen (Euro)	44.790	41.095	37.358

Ausgleichszulage für Berggebiete und benachteiligte Gebiete (in Summe Öffentliche Gelder enthalten) und als Anteil am Land- u. forstwirtschaftlichen Einkommen.

Landwirte auch in Zukunft aufgrund ihrer multifunktionalen Aufgaben als wesentliche Träger der Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft anzuerkennen und in die Entscheidungen und Maßnahmen für die Berggebiete einzubeziehen.

In seiner Einschätzung des Protokolls Berglandwirtschaft schreibt Professor Sebastian Schmid von der Universität Salzburg im Artikel „Alpenkonvention und Landwirtschaft“ (2019) dass das Protokoll Berglandwirtschaft in erster Linie auf politischer Ebene Bedeutung erlangen kann. Denn aus seiner Sicht ist die übergeordnete Zielsetzung für die Berglandwirtschaft in der Rahmenkonvention und im Berglandwirtschaftsprotokoll nach wie vor zeitgemäß. Vorschriften sind im Protokoll eher allgemein gehalten und in der Regel durch ein dichtes Netz aus EU-Regelungen und nationalrechtlichen Vorschriften umgesetzt.

FÖRDERUNG UND EINKOMMEN DER BERGLANDWIRTSCHAFT

Als das wichtigste Beispiel für die gezielte Förderung der Berglandwirtschaft im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU und deren Umsetzung im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche

der Berglandwirtschaft hat in Österreich jahrzehntelange Tradition und ist auch im Landwirtschaftsgesetz des Bundes aus dem Jahr 1992 festgeschrieben.

Im Jahr 2018 erhielten in Österreich 81.713 Betriebe (davon 70 % Bergbauernbetriebe) insgesamt 252,4 Millionen Euro an AZ für 1,5 Millionen Hektar Förderfläche in den landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten (Alpengebiet, Böhmisches Massiv, sonstige benachteiligte Gebiete und Kleine Gebiete) ausbezahlt. Die Förderhöhe der AZ ist abhängig von der Bewirtschaftungserschwerung, der Betriebsgröße, der Tierhaltung, der Förderobergrenze und den höheren Förderbeträgen für die ersten 10 ha je Betrieb. Entsprechend den Zielen und der konkreten Ausgestaltung der AZ erhielten die Bergbauernbetriebe mit extremer Bewirtschaftungserschwerung (Gruppe 4) die höchste Zahlung je Betrieb.

Aufgrund der natürlichen Bewirtschaftungserschwerungen im Berggebiet und der damit verbundenen höheren Kosten und niedrigeren Erträgen hat die Berglandwirtschaft im Vergleich zu den Gunstlagen ein niedrigeres Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft. Dieses Einkommen beträgt im Durchschnitt der Bergbauernbetriebe

Entwicklung nur 79 % der Nichtbergbauernbetriebe. Der Rückstand bei dem extremen Bergbauernbetriebe (Gruppe 4) ist mit 48 % noch deutlich höher. Ohne die AZ wäre der Einkommensabstand der Berglandwirtschaft zu den Gunstlagen noch viel größer, denn die AZ trug im Mittel der Jahre 2017/2018 bei den Bergbauernbetriebe im Durchschnitt 21,8 % und bei den extremen Bergbauernbetriebe (Gruppe 4) sogar 59,4 % zum Einkommen bei (siehe Tabelle 1). Aber auch die anderen Öffentlichen Gelder sind für die Berglandwirtschaft wichtig (z.B. ÖPUL). Auch das verfügbare Haushaltseinkommen ist bei den Bergbauernbetriebe niedriger als in den Gunstlagen, allerdings ist hier der Rückstand gegenüber den Gunstlagen geringer.

FAZIT:

Die Alpenkonvention schreibt der Berglandwirtschaft für das Berggebiet eine zentrale Bedeutung und viele multifunktionale Aufgaben zu. Sie fordert ihre Einbeziehung in die Entscheidungen und die Förderung der Berglandwirtschaft, da diese aufgrund natürlichen Bewirtschaftungserschwerungen im ökonomischen Sinn nicht wettbewerbsfähig ist. Wie die Zahlen zeigen, wird die Berglandwirtschaft im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung (Bund und Bundesländer) stark gefördert, hat aber dennoch einen großen Einkommensrückstand gegenüber den Gunstlagen. Für die Zukunft der Berglandwirtschaft sind aber auch andere Parameter wie die Verbesserung der allgemeinen Infrastruktur, der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen außerhalb der Landwirtschaft und ein nachhaltiger und sensibler Umgang mit der Natur von Bedeutung. Daher gibt es auch in anderen Protokollen der Alpenkonvention konkrete Bezüge zur Berglandwirtschaft. ■



„WISSENSTRANSFER ZUR KO-ADAPTION VON WOLF UND MENSCH IN ALPINEN REGIONEN“

Mensch und Wolf – Grenzgänger unter sich

von Marion Ebster*

Unter den in den Alpen (wieder) ansässigen Grossraubtieren ist der Wolf das am meisten verbreitete und damit auch das am meisten diskutierte Tier. Seine Präsenz zwingt uns dazu, über unsere Grenzen – innere wie äußere – nachzudenken: über die konkrete Abgrenzung von Weidevieh durch

Zäune genauso wie über die schwer definierbaren Grenzen zwischen Natur/Wildnis und Kultur/Zivilisation. Der Wolf bringt uns einerseits dazu, bestimmte Grenzen zu etablieren und zu bürokratisieren (z. B. Verlust- und Abschusszahlen oder Zaunhöhen und -arten). Andererseits werden mensch-

liche Grenzen durch den Wolf durchlässig, obsolet oder verschwommen (nationale und regionale Grenzen, Grenzen zwischen privaten und öffentlichen Interessen, zwischen Akzeptanz und Ablehnung) (vgl. Frank u. Heinzer, 2019). „Kein Tier ist den Ängsten und Sehnsüchten der Menschen



Bergwiese

Foto: © BMLRT, Alexander Haiden

* HR Dr. Gerhard Hovorka ist Leiter der Wirtschaftswissenschaften und umweltpolitische Analyse der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

* Marion Ebster ist Projektleiterin bei CIPRA International im Bereich „Natur & Mensch“.



Foto: © pikabay

Brauner Wolf

so nah wie der Wolf“, hieß es der Ausstellung „Der Wolf ist da. Eine Menschausstellung“, die erst im Alpen Museum in Bern und bis Ende März 2020 im Nationalparkzentrum Zernez zu sehen war. Dies bedeutet nicht, dass wir den Wolf besonders gut verstehen, aber es bedeutet, dass wir mit seiner Rückkehr und Verbreitung im Alpenraum auch unseren Umgang mit und unser Verhältnis zur Natur überdenken sollten. Und zwar über regionale, nationale und disziplinäre Grenzen hinaus! Denn wir brauchen gemeinsame Diskursräume um – jeweils lokal angepasste – Lösungen auf gemeinsame Herausforderungen zu finden. Der Wolf hält sich nicht an unsere Grenzen und sowohl Wolf als auch Mensch sind hoch adaptive Wesen, die sehr schnell lernen. Wie können wir also lernen nebeneinander zu existieren und trotzdem die nötige Distanz zu wahren?

ÜBER GRENZEN HINWEG ZUSAMMENKOMMEN

CIPRA International hat Anfang des Jahres ein einjähriges Projekt gestartet, in dem die Vorbereitungsarbeit für die Ausgestaltung und Umsetzung eben dieser Diskursräume geleistet wird. Das Ziel des darauf aufbauenden Umsetzungsprojekts wird es sein, verschiedene Akteure zusammen zu bringen, die sich auf unterschiedliche Weise mit der Mensch-Wolf-Beziehung befassen (müssen): SchafhirtInnen und -besitzerInnen, Wolfs- bzw. GebietsmanagerInnen, WissenschaftlerInnen, JägerInnen, PolitikerInnen und BeamtenInnen, TouristikerInnen, NaturschützerInnen und GrenzgängerInnen zwischen diesen oder aus anderen relevanten Bereichen. Es sollen dabei bestehende Erfahrungen, Sichtweisen und Praktiken ausgetauscht

und diskutiert sowie gemeinsame Entwürfe für eine gelingende Ko-Adaption erarbeitet werden. Im Zentrum des Projekts steht der Dialog und die diskursive Lösungssuche auf Basis der spezifisch regionalen und lokalen Voraussetzungen und innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Dialoge sollen wiederholt in kleinen Fokusgruppen stattfinden, da die Leute vor Ort erreicht und gehört werden müssen.

Wichtig dabei ist, dass auch Menschen aus jeweils anderen alpinen Regionen und Ländern ihre Erfahrungen einbringen können, denn das Wolfsaufkommen, seine Verbreitung und der Umgang damit sind alpenweit sehr unterschiedlich, was ein weites Lernfeld eröffnet: Während die ersten Wölfe in Frankreich bereits Anfang der 1990er zurück kamen und mittlerweile eine stark wachsende Population mit über 500 Einzeltieren und ca. 70 Rudeln aufweisen (vgl. Rizo, S., 2020), geht man in Österreich von zwei Rudeln im Norden des Landes aus und von ca. 20 Einzeltieren. In der Schweiz gab es die erste Rudelbildung im Jahr 2012 im Kanton Graubünden, mittlerweile gibt es acht bestätigte Rudel (KORA, 2019). In den westlichen italienischen Alpen wurden 1996/97 die ersten Rudel bestätigt. Mittlerweile sind es mindestens 31 Rudel mit ca. 188 Tieren, wobei sich die meisten davon im Piemont aufhalten. Im östlichen Teil der italienischen Alpen gibt es ca. 3 Rudel sowie einige Paare und Einzeltiere (vgl. Marucco F., 2018).

Bereits diese wenigen Zahlen zeigen, wie unterschiedlich die Situation in den verschiedenen Alpenländern ist. Unterschiedlich sind auch die jeweiligen kulturellen, landschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, die Strategien und Maßnahmen im Umgang mit dem Wolf sowie das vorhandene Praxiswissen und dessen Anwendung. Grenzüberschreitender Austausch zum Umgang mit diesen Wolfspopulationen und dazu, wo welche Maßnahmen funktionieren und wo nicht und was die Gründe dafür sein können, ist wertvoll. Vor allem für die direkt Betroffenen.

Auch in der grenzüberschreitenden ExpertInnenrunde der Alpenkonvention, der WISO (Arbeitsgruppe Große Beutegreifer, wildlebende Huftiere und Gesellschaft) wurde das Projekt vorgestellt und wichtige Impulse aus

den beteiligten Ländern abgeholt. Besondere Unterstützung kam u. a. vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit in Deutschland, welches das Projekt finanziell mitträgt, wie auch die Schweizer Stiftungen „Temperatio“ und „unaterra“.

Neben der WISO Arbeitsgruppe stimmen auch die Vertragsparteien der Alpenkonvention einer Wiedereinbürgerung von Beutegreifern zu, beispielsweise zur Wiederherstellung eines natürlichen Selektionsdrucks auf Schalenwildbestände, sofern diese mit den Gesamtbedürfnissen der Region abgestimmt ist (vgl. Bergwaldprotokoll, Art. 2, lit. b). Aber auch im Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ wird zugestimmt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um einheimische Tier- und Pflanzenarten in ihrer spezifischen Vielfalt mit ausreichenden Populationen, namentlich durch die Sicherstellung genügend großer Lebensräume, zu erhalten (vgl. Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege, Art. 14).

GRENZWERTIG: WOZU EIN WEITERES WOLFSPROJEKT?

Es gab und gibt zahlreiche Projekte, die sich mit dem Wolf – innerhalb und außerhalb des Alpenraums – beschäftigen. Anliegen dabei sind immer wieder das Wolfsmanagement, genetische Analysen, Verhaltensbiologie, Herdenschutz, Akzeptanz in der Bevölkerung sowie Wissensvermittlung und Kommunikation. Wozu also ein weiteres Wolfsprojekt? Der Grund dafür ist, dass viele bisherige Projekte auf einer sehr großen Flughöhe angesiedelt sind bzw. waren (z. B. LIFE WOLFALPS, LIFE EUROLARGEARNIVORES, LIFE WOLFALPS EU). Es handelt sich bei diesen Projekten um sehr groß angelegte Unterfangen, bei denen Organisationen und Verwaltungen mehrerer Länder involviert sind. Hier wird und wurde bereits wichtige Arbeit geleistet und vieles erreicht, jedoch fehlt oft der direkte Zugang zur regionalen und lokalen Ebene, da diese schwer zu erreichen ist. Und genau hier soll das Projekt von CIPRA International ansetzen: es soll in den Regionen direkt vor Ort Menschen zusammenbringen, um voneinander zu lernen und gemeinsam herauszufinden, wie ein „gutes Leben in den Alpen“ auch mit Wolfpräsenz gelingt. ■

CIPRA Österreich
Strozzigasse 10/8-9
A-1080 Wien

Bei Unzustellbarkeit retour
an: